

## **Gemeinden in Kooperation**

### **Voraussetzungen und Ziele:**

Dieses Zukunftsmodell sollte Kirchengemeinden der Sächsischen Landeskirche offenstehen, die durch ihre topographische Nachbarschaft langfristig prädestiniert sind, sich als ´Kirche in einer Region` zu verstehen.

Und zwar Einzelgemeinden, die derzeit und prognostiziert eine stabile Mitgliederentwicklung nachweisen und als in sich funktionsfähig gelten können.

Zwischen diesen womöglich bisher wenig miteinander vernetzten Einzelgemeinden soll etwas wachsen, was die gemeindeübergreifende universale Kirche abbildet und die jeweilige Gemeinde vor Ort ergänzt.

Ob dies langfristig dazu führt, daß diese ´Gemeinden in Kooperation` eine Struktureinheit bilden, steht offen. Dieser Prozess steht unter dem Vertrauen, daß das Wirken des Heiligen Geistes Gemeinden und deren Leitungen in die für sie richtigen Bahnen lenkt.

Starre Zeitvorgaben für nächste strukturelle Schritte bleiben bewußt aus, sondern sind abhängig von späteren Entscheidungen der Gemeindeleitungen. Diese werden unter dem Eindruck des Eintritts heute prognostizierter Entwicklungen, Ressourcen und Mitgliederzahlen betreffend, stehen. Aber vor allem auch unter dem Eindruck von bis dahin gemachten Erfahrungen gelungener oder mißlungener Kooperation.

´Gemeinden in Kooperation` behalten ihren bisherigen Status der Eigenständigkeit in Verkündigung und Seelsorge, Mitarbeit im Gemeinwesen und Verwaltung.

Zu überbrückende Entfernungen zwischen den Gemeindegebieten, zergliederte Sozialräume, suboptimale Erreichbarkeiten oder auch bereits in der Einzelgemeinde große Gruppen mit eigener Identität sind und bleiben Hinderungsgrund für zentralisierte Strukturen.

Jedoch verpflichten sich ´Gemeinden in Kooperation` vertraglich zu einem gemeinsam bedachten fortlaufenden Jahresprogramm und entfalten dabei, allen Hindernissen zum Trotz, Kooperationen in den Arbeitsbereichen, die sich dafür anbieten.

Für die benachbarten Einzelgemeinden Dresden-Loschwitz und Hosterwitz / Pillnitz etwa wären dies die gemeindenaher Diakonie – schon vor 20 Jahren wurde dazu von vier Kirchengemeinden die Seniorenpflege BÜLOWH begründet. Es wären sozialdiakonische und gesellschaftsdiakonische Initiativen wie das Nachtcafé für Wohnungslose oder die Flüchtlingsbegleitung, die zunehmend gemeinsam getragen werden. Musikalische Kooperationen kämen in den Blick oder sind bereits bewährt (Elbhangposaunenchor etc.). Gemeinsame Feste und öffentlichkeitswirksame Aktionen (Mitgestaltung jährlicher Elbhangfeste..) wären zu nennen und noch ausbaubar.

### **Durchführung:**

Zur Kooperation soll vor allem anderen die gemeinsame Abstimmung zu den Wirkungsfeldern von Kirche in der Region gehören.

Ohne das bisherige Gemeindeleben in den Einzelgemeinden dadurch zu gefährden oder ihm zu konkurrieren, wird nicht nur wechselweise eingeladen, sondern werden gemeinsame Veranstaltungsformate bedacht und ausprobiert. Dadurch erhöht sich die Öffentlichkeitswirkung von Kirche in der Region wie von selbst.

Die Mitarbeiterschaft der beiden Einzelgemeinden wird zu wechselseitigen Einladungen angeregt, etwa einmal im Quartal finden gemeinsame Dienstberatungen statt. Gegenstand dieser sind die wechselseitige Beratung und nach Möglichkeit gemeinsame Projekte (siehe oben). Die Vorstände der ´Gemeinden in Kooperation` tagen mindestens einmal jährlich gemeinsam und stecken dabei die Felder der Kooperation ab.

Sachbezogene Ausschüsse entfalten grenzüberschreitende gemeinsame Aktivitäten und können einander hilfreich sein. Auch Kreise und Gruppen der Gemeinden können einander ergänzend, beratend und unterstützend begegnen. Ehrenamtliches Engagement überschreitet versuchsweise und aus Freude am Tun Gemeindegrenzen, wird aber nicht genötigt, den Verlust von hauptamtlichen Mitarbeitern in einer Region zu ersetzen – und damit überfordert und verschlissen.

Arbeit im Team, gesteigerte Berufszufriedenheit, Chancen zur wechselseitigen Vertretung – Stichworte des Papiers „Kirche mit Hoffnung“ – sind Erwartungen, die sich auch unterhalb struktureller Verbindungen für Mitarbeitende einlösen lassen, eben etwa in einem wachsenden Vertrauensverhältnis unter Beteiligten in ´Gemeinden in Kooperation`.

Bei Stellenbesetzungen in einer der Gemeinden prüfen die Vorstände beider ´Gemeinden in Kooperation`, ob sich nahelegt, zukünftig Arbeitsfelder in beiden Gemeinden zugleich auszuschreiben. Dies allerdings wird nach Sachgesichtspunkten und nicht unter einem Zwang zur Zusammenarbeit entschieden.

### **Hintergrund und Argumentation PRO:**

Auch in solch einer von außen womöglich als lose wahrgenommenen Beziehung sind die beiden, die derzeitigen Strukturveränderungen treibenden Problemstellungen – die Frage auskömmlicher Stellen und die Nötigung zur Arbeit in der Region – im Blick. Damit sie jedoch nicht ´von oben aufgesetzt` angefasst werden und gar per Strukturvorgabe Schritte übersprungen werden, für die es Zeit braucht, bietet das Modell ´Gemeinden in Kooperation` den notwendigen Raum zu sachgerechter, organisch wachsender Beziehungsarbeit. Vor allem bietet es den Nährboden für eine basisnahe Gemeindeentwicklung, die zukünftige Wege offenhält.

Der gute Effekt des Miteinanders kann in diesen Kooperationen entdeckt und genutzt werden, ohne daß er von Trauerarbeit und Ressentiments aufgrund vorgegebener Zwänge zur Zentralisierung überschattet wird. Und er hat missionarische Qualität, weil er Potentiale freisetzt, ohne zugleich Potentiale auszubremsen, wie dies bei jeder verordneten, zugespitzt bei zwangsverordneten Veränderungen zu beobachten ist. Er entspricht insofern biblischen Bildern vom Gemeindeaufbau deutlich mehr als Formen der Organisationsentwicklung, die als der Wirtschaft abgeschaut erscheinen.

Kosten und Kräfte aus landeskirchlichen Ressourcen werden bei diesem Gemeindemodell keinesfalls höher beansprucht als bei Gemeinden nach Fusionen oder in Kirchspielen. - Gegenteilige Behauptungen wären vor Ort eingehend zu prüfen.

### **Evaluation:**

Selbstverständlich ist zu erwarten, daß ein solches Modell, sollte es genehmigt werden, unter besonderer Beobachtung steht. Die Gemeindeleitungen bleiben miteinander, aber auch mit den Dienststellen der mittleren Ebene im Gespräch über das Gelingen der angestrebten Kooperationsprozesse. Schließlich soll ´Gemeinden in Kooperation` kein Etikettenschwindel sein, der alles beläßt, wie es einmal ist.

Die Rechenschaft über Erfahrungen mit dem im Gemeindemodell benannten Anspruch „Kooperation“ wird verpflichtend in jährlichen Gemeindeversammlungen, aber – bei erwartbarem Interesse – auch Kirchenbezirk, Synode und Kirchenleitung transparent gemacht.

Da für ´Gemeinden in Kooperation` aber auch die Lernerfahrung des Scheiterns dieser eingegangenen Beziehung nicht auszuschließen ist, wäre es sachgerecht, etwa nach fünf Jahren zu bewerten, ob die eingegangene Kooperation Zukunftschancen bietet oder auf der Stelle tritt.

Oder ob womöglich in eine andere Richtung / Nachbarschaft hin Kooperation ein Mehr an Möglichkeiten verspricht.

Zu prüfen wäre, ob jeweils nur zwei oder auch mehr Einzelgemeinden sich zu solch einer Verbindung ´Gemeinden in Kooperation` entschließen sollten. Und welche Dynamiken zu beachten wären, wenn es sich um unterschiedlich geprägte Kooperationspartner handelte.

### **Ausblick:**

Wenn die 27. Sächsische Landessynode die Entwicklung der in Jahrhunderten gewachsenen kirchlichen Strukturen nicht nur als ein von Ängsten genährtes Geschäft betreiben will, bei dem alternativlos vorgegeben wird, wohin die Reise für alle geht, sondern einzelnen gewachsenen Gemeinden, die das wünschen, die Chance einräumt, ihre Situation zu prüfen und nach ihren Möglichkeiten selbstbestimmt Chancen zu ergreifen, dann ist das Modell ´Gemeinden in Kooperation` eine weitere landessynodale Prüfung wert.

Dieser Entwurf beansprucht nicht, ein in jeder Hinsicht ausgereiftes, im Amtsblatt ausdrückbares Modell vorzulegen. Jedoch dürfte die erklärte Vorstellung des Verfassers erkennbar werden, der auf 20 Jahre Pfarrdienst in sehr unterschiedlichen Konstellationen in sächsischen Kirchengemeinden zurückblickt.

Jeder kann nur mit der Wahrnehmung der eigenen Wirklichkeit von Kirche beginnen, über sinnhafte Strukturentwicklungen nachzudenken. Dennoch beansprucht dieses Modell, nicht nur am Dresdner Elbhang eine prüfbare Alternative zu den bis dato zur Verordnung anstehenden Groß-Strukturen zu sein.

Gebe Gott uns miteinander Weisheit, an SEINER Kirche zu bauen. Wir haben ihr Gedeihen ohnehin nicht in der Hand.

Wir können dem Wirken des Geistes aber auch im Weg stehen, und – ohne Not ! – zerstören, was uns unsere Vorgänger und Vorgängerinnen in Pfarramt und Vorstandsarbeit in die Hand gegeben haben. Dem will das hier vorgelegte Modell wehren und dazu einen mancherorts gangbaren Weg vorschlagen.

*In ekklesiologischer Hinsicht erkenne ich keine wirklich überzeugende Zukunftskonzeption für die Landeskirche. Ich bin skeptisch, ob weitere zentral gesteuerte Strukturveränderungen (etwa eine Vergrößerung der Parochien) unsere Kirche zukunftsfähig machen. Für mich wären regional oder lokal verantwortete Konzeptualisierungen naheliegender.*

*Ich weiß freilich auch, dass es nicht einfach ist, in eine offene Zukunft vorauszudenken.*

Mit diesen Sätzen erlaube ich mir, meinen verehrten theologischen Lehrer, den emeritierten Leipziger Praktischen Theologen Jürgen Ziemer, zu zitieren.

*Alles, was wir in den letzten zehn Jahren in Deutschland erfahren haben, zeigt uns: Die Dinge fahren dann vor die Wand, wenn sie unter Zwang geschehen. Eine kluge Kirchenleitung spielt so lange sie kann die Karte der Freiwilligkeit. Dabei kommt der mittleren Leitungsebene mit den Superintendenten eine wichtige Rolle zu. Sie können die freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden fördern, so dass sie gute Erfahrungen mit Kooperationen machen.*

Und mit diesen Sätzen zitiere ich aus einem Interview, das Prof. Michael Herbst / Institut für Evangelisation und Gemeindeaufbau an der Universität Greifswald, dem SONNTAG gab (1 / '17).

Dem ist hier nichts hinzuzufügen.

Dresden-Loschwitz, 25. Januar '17 (leicht bearbeitet am 23. März '17)

Pfarrer Markus Deckert